

StarColor

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 sowie (EU) Nr. 453/2010 und ChemV (Schweiz)

Überarbeitet am: 11.07.2016

ersetzt Ausgabe vom: 01.03.2016



1.	Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches und des Unternehmens
1.1. Produktidentifikator	
Handelsname:	StarColor
1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes/ Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird	
Verwendung des Stoffes/Gemisches:	Verarbeitungsfertige Silikonharzfarbe für die Außenanwendung
1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	
Hersteller:	Wopfinger Baustoffindustrie GmbH A-2754 Waldegg / Wopfing 156 Tel. + 43/2633/400-0 Telefax + 43/2633/400-266 e-Mail office@wopfinger.baumit.com Auskunft gebender Bereich: Produktmanagement International + 43/2633/400-0 Bürozeiten: Mo. bis Do. 7 ⁰⁰ bis 16 ⁰⁰ und Fr. 7 ⁰⁰ bis 13 ⁰⁰
1.4. Notrufnummer	
	Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum (STIZ), Notrufnummer: 145

2.	Mögliche Gefahren
2.1. Einstufung des Stoffes / Gemisches	
2.1.1. Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
	Gefahrenklasse Gefahrenkategorie
	Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft
	Gefahrenhinweise:
2.1.2 Gemäß Richtlinie 1999/45/EG	
Einstufung:	Der Stoff / die Zubereitung ist im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG als nicht gefährlich eingestuft.

Wopfinger
Baustoffe

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 sowie (EU) Nr. 453/2010 und ChemV (Schweiz)

Überarbeitet am: 11.07.2016

ersetzt Ausgabe vom: 01.03.2016

2.2 Kennzeichnungselemente	
2.2.1. Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
Gefahrenpiktogramme	--
Gefahrenhinweise	
H412	Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische	EUH208: Enthält 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG 247-500-7], 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on [EG 247-761-7]. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Sicherheitshinweise	
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden
P501	Teilentleerte(r) Verpackung, Behälter, Dose der Verkaufsstelle zurück geben oder als Sonderabfall entsorgen.
2.2.2 Gemäß Richtlinie 1999/45/EG	
Gefahrensymbol	--
Gefahrenhinweise	
R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Sicherheitshinweise	
S2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
S46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
ergänzende Hinweise	

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen		
3.1. Stoffe:	Nicht zutreffend, da es sich um ein Gemisch handelt.	
3.2.* Gemische:	Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen:	
CAS: 26530-20-1 EINECS: 247-761-7	2-Octyl-2H-isothiazol-3-on T R23/24; C R34; Xn R22; Xi R43; N R50/53 Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 3, H331; Skin Corr. 1B, H314; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Acute Tox. 4, H302; Skin Sens. 1, H317	< 0,05%
CAS: 886-50-0 EINECS: 212-950-5	Terbutryn (ISO) XN R22; Xi R43; N R50/53 Aquatic Chronic 1, H410; Acute Tox. 4, H302; Skin Sens. 1, H317	<0,0064%
CAS: 55965-84-9	Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG 220-239-6] (3:1) T R23/24/25; C R34; Xi R43; N R50/53	< 0,0015%

StarColor

Sicherheitsdatenblatt


gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 sowie (EU) Nr. 453/2010 und ChemV (Schweiz)

Überarbeitet am: 11.07.2016

ersetzt Ausgabe vom: 01.03.2016



	Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 3, H311; Acute Tox. 3, H331 Skin Corr. 1B, H314; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Skin Sens. 1, H317	
Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.		
Gefährliche Bestandteile:		
Enthält keine gefährlichen Bestandteile		

4.	Erste-Hilfe-Maßnahmen	
4.1.	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen	
		
	Allgemeine Hinweise:	Rasch helfen. Für Ersthelfer ist keine spezielle persönliche Schutzausrüstung erforderlich
	Einatmen:	Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.
	Hautkontakt:	Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend. Bei Berührung mit der Haut mit Wasser abwaschen. Verschmutzte Kleidung entfernen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.
	Augenkontakt:	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser (oder Salzlösung für Augen, Augenduschen) spülen (ca. 10 Minuten). Augen nicht trocken reiben, weil durch mechanische Beanspruchung zusätzliche Hornhautschäden möglich sind. Immer Augenarzt konsultieren.
	Verschlucken:	Bei Bewusstsein Mund ausspülen und reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt konsultieren.
	Hinweise für den Arzt:	Keine Langzeitwirkung bekannt.
4.2.	Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	
	Augen:	--
	Haut:	Produkt kann durch anhaltenden Kontakt eine reizende Wirkung auf feuchte Haut (infolge von Schwitzen oder Luftfeuchtigkeit) haben.
	Atmung:	Beim Einatmen von Aerosolnebel können Gesundheitsschäden auftreten
	Umwelt:	Bei normaler Verwendung ist das Produkt für die Umwelt nicht gefährlich
4.3.	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	
		Wird ein Arzt aufgesucht, bitte das Sicherheitsdatenblatt vorlegen
	Hinweise für den Arzt:	Keine Langzeitwirkungen bekannt.

Wopfinger
Baustoffe

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 sowie (EU) Nr. 453/2010 und ChemV (Schweiz)

Überarbeitet am: 11.07.2016

ersetzt Ausgabe vom: 01.03.2016



5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung		
5.1.	Geeignete Löschmittel:	Zubereitung ist weder im Lieferzustand noch im angemischten Zustand brennbar. Löschmittel und Brandbekämpfung sind auf den Umgebungsbrand abzustimmen. (Wasserdampf, Schaum, Kohlendioxid)
5.2.	Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren:	Nicht bekannt
5.3.	Hinweise für die Brandbekämpfung:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich, da das Produkt keine brandrelevante Gefährdung birgt.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung		
6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:		
6.1.1.	Nicht für Notfälle geschultes Personal:	Schutzkleidung tragen, wie unter Abschnitt 8 beschrieben. Den Anweisungen für sichere Handhabung folgen, wie unter Abschnitt 7 beschrieben. Rutschgefahr durch ausgelaufenes Produkt.
6.1.2.	Einsatzkräfte:	Notfallpläne sind nicht erforderlich
6.2.	Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen.
6.3.	Verfahren zur Reinigung:	Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl) aufnehmen, anschließend vorschriftsmäßig entsorgen (gemäß Punkt 13.).
6.4.	Verweis auf andere Abschnitte:	Abschnitte 7, 8 und 13 für weitere Details beachten.





7. Handhabung und Lagerung		
7.1.	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:	Bitte den Empfehlungen in Abschnitt 8 folgen Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Schutzbrille und Schutzhandschuhe tragen. Bei Gebinden ab 10 kg: Durch Verwendung mechanischer Hilfsmittel das Heben und Tragen von Gebinden minimieren. Bitte Prüfmittel „Gesundheitsrisiken Bewegungsapparat“ des SECO beachten.
7.2.	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Vor direkter Sonneneinstrahlung und Frost schützen. Gebinde immer gut verschlossen halten. Keine Leichtmetallgefäße verwenden. Lagerklasse: 12 (nicht brandgefährliche Flüssigkeiten) VbF-Klasse: entfällt GiSCode: M-DF01

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 sowie (EU) Nr. 453/2010 und ChemV (Schweiz)

Überarbeitet am: 11.07.2016

ersetzt Ausgabe vom: 01.03.2016

8.	Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen	
8.1.	Zu überwachende Parameter:	
	Grenzwerte (Quelle: (1) Grenzwerte am Arbeitsplatz 2011, Suva)	Nicht zutreffend
	A = alveolengängige Staubfraktion E = einatembare Staubfraktion MAK = maximale Arbeitsplatzkonzentrationswert KZW = Kurzzeitgrenzwerte	
8.2.	Begrenzung und Überwachung der Exposition:	
8.2.1.	Zusätzlich Hinweise zur Gestaltung technische Anlagen:	Bei der Verwendung im Innenbereich für gute Raumdurchlüftung sorgen.
8.2.2.	Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen:	Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen und gegebenenfalls duschen, um anhaftendes Gemisch zu entfernen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nach der Arbeit mit dem Gemisch sollten Arbeiter sich waschen oder duschen und Hautpflegemittel verwenden. Kontaminierte Kleidung, Schuhe etc. vor erneuter Nutzung reinigen.
	Hautschutz:  	Wasserdichte, abrieb- und alkaliresistente Schutzhandschuhe tragen. Geeignet sind beispielsweise nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Zeichen (siehe berufsgenossenschaftliche Regel BGR 195 der BRD). Maximale Tragedauer beachten. Lederhandschuhe sind auf Grund ihrer Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet. Langärmelige Schutzbekleidung (normale Arbeitsbekleidung) tragen sowie Hautschutzmittel verwenden.
	Gesichts-/Augenschutz: 	Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166 verwenden. (Augenduschen bereitstellen).
	Atemschutz: 	Nur bei Aerosol- oder Nebelbildung.
8.2.3.	Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	
	Luft	
	Wasser	Gemisch nicht ins Grundwasser oder Abwassersystem gelangen lassen.
	Boden	Keine speziellen Kontrollmaßnahmen erforderlich

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 sowie (EU) Nr. 453/2010 und ChemV (Schweiz)

Überarbeitet am: 11.07.2016

ersetzt Ausgabe vom: 01.03.2016



9. Physikalische und chemische Eigenschaften	
9.1.	Allgemeine Informationen:
(a)	Aussehen: Aggregatzustand: Farbe:
	pastös flüssig je nach Farbton
(b)	Geruch
	arteigen
(c)	Geruchschwelle
	nicht bestimmt
(d)	pH-Wert:
	ca. 8,0
(e)	Schmelzpunkt:
	nicht zutreffend
(f)	Siedepunkt/Siedebereich:
	nicht bestimmt
(g)	Flammpunkt:
	nicht anwendbar
	Explosionsgefahr:
	keine
(h)	Verdampfungsgeschwindigkeit:
	nicht bestimmt
(i)	Entzündbarkeit:
	nicht zutreffend, da Gemisch nicht brennbar
(j)	Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:
	nicht zutreffend
(k)	Dampfdruck:
	nicht bestimmt
(l)	Dampfdichte:
	nicht bestimmt
(m)	Relative Dichte
	ca. 1410 kg/m ³ (bei Raumtemperatur)
(n)	Löslichkeit in Wasser:
	vollkommen mischbar
(o)	Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:
	nicht zutreffend
(p)	Selbstentzündungstemperatur:
	nicht zutreffend, da pastös
(q)	Zersetzungstemperatur:
	nicht zutreffend
(r)	Viskosität
	ca. 65000 mPas
(s)	Explosive Eigenschaften:
	nicht explosiv
(t)	Oxidierende Eigenschaften:
	nicht oxidierend
9.2.	Sonstige Angaben:
	keine

10. Stabilität und Reaktivität	
10.1.	Reaktivität:
	Nicht bekannt
10.2.	Chemische Stabilität:
	Unter normalen Umgebungsbedingungen stabil
10.3.	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen :
	Nicht bekannt
10.4.	Zu vermeidende Bedingungen:
	Frost, direkte Sonneneinstrahlung, nicht in Grundwasser oder Oberflächengewässer gelangen lassen
10.5.	Unverträgliche Materialien:
	Nicht bekannt
10.6.	Gefährliche Zersetzungsprodukte:
	Nicht bekannt
Alle Angaben setzen die Bestimmungsgemäße Verwendung voraus.	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 sowie (EU) Nr. 453/2010 und ChemV (Schweiz)

Überarbeitet am: 11.07.2016

ersetzt Ausgabe vom: 01.03.2016



11. Toxikologische Angaben			
	Toxizität	Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.	
	Gefahrenklasse	Kat	Effekt
	Akute Toxizität - dermal	--	Es liegen zurzeit keine toxikologischen Bewertungen für das Produkt vor. Alle Angaben und Empfehlungen werden aufgrund des Berechnungsverfahrens gemacht.
	Akute Toxizität- inhalativ	--	
	Akute Toxizität - oral	--	
	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	--	Keine Wirkung
	Schwere Augen-schädigung/-reizung	--	Keine Daten vorhanden
	Sensibilisierung der Haut		Keine Daten vorhanden
	Sensibilisierung der Atemwege	--	Keine Daten vorhanden
	Keimzell-Mutagenität	--	Keine Daten vorhanden
	Karzinogenität	--	Keine Daten vorhanden
	Reproduktions-toxizität	--	Keine Daten vorhanden
	spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	--	Keine Daten vorhanden
	spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	--	Keine Daten vorhanden
	Aspirationsgefahr	--	Keine Daten vorhanden
Auswirkungen auf die Gesundheit durch Exposition			
Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der allgemeinen Richtlinie zur Einstufung von Zubereitungen der EU in der gültigen Fassung. Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.			

12. Umweltbezogene Angaben		
12.1.	Toxizität	Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.
12.2.	Aquatische Toxizität:	Keine Daten verfügbar.
12.3.	Persistenz und Abbaubarkeit	Organische Bestandteile des Produktes sind biologisch abbaubar.
12.4.	Bioakkumulationspotenzial	Keine Daten verfügbar
12.5.	Mobilität im Boden	Keine Daten verfügbar
12.6.	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.
12.7.	Andere schädliche Wirkungen	Keine Daten vorhanden. Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 sowie (EU) Nr. 453/2010 und ChemV (Schweiz)

Überarbeitet am: 11.07.2016

ersetzt Ausgabe vom: 01.03.2016



13. Hinweise zur Entsorgung	
Verfahren zur Abfallbehandlung Entsorgung:	Entsorgung laut örtlichen und behördlichen Vorschriften. Nicht verbrauchte Restmengen als Sondermüll entsorgen (nicht mit dem Hausmüll entsorgen). Eingetrocknete Produktreste können dem Haus- oder Restmüll zugeführt werden. Gereinigte Verpackung dem Kunststoffrecycling (Gelber Sack) zuführen. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser Reste nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in den Ausguss oder das WC leeren.
Abfallschlüssel nach VeVA (Quelle (2), Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (VeVA))	Bei den angegebenen Abfallnummern handelt es sich lediglich um Beispiele. Die konkrete Abfallschlüsselnummer ist abhängig von der Herkunft und der Zusammensetzung des Abfalls. Die Zuordnung zu einem Abfallschlüssel hat in Abstimmung mit den zuständigen Behörden entsprechend den nationalen und regionalen Bestimmungen zu erfolgen. Ausgehärtetes Produkt: z.B. 08 01 12 S Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen Verpackungen: z.B. 15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff
Europäisches Abfallverzeichnis (EAV):	080112 (Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080111 fallen)

14. Angaben zum Transport	
	Das Gemisch untersteht nicht den internationalen Gefahrgutvorschriften (ADR, RID, ADN, IMDG-Code, ICAO-TI, IATA-DGR). Es ist daher keine Gefahrgut-Klassifizierung erforderlich.
14.1.	UN-Nummer nicht zutreffend
14.2.	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung nicht zutreffend
14.3.	Transportgefahrenklassen nicht zutreffend
14.4.	Verpackungsgruppe nicht zutreffend
14.5.	Umweltgefahren nicht zutreffend
14.6.	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender nicht zutreffend
14.7.	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code nicht zutreffend

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 sowie (EU) Nr. 453/2010 und ChemV (Schweiz)

Überarbeitet am: 11.07.2016

ersetzt Ausgabe vom: 01.03.2016



15.	Angaben zu Rechtsvorschriften
15.1.	<p>Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch</p> <p>Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/21/EU. Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/21/EU. REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 348/2013. CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 487/2013. Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Chemikalienverordnung, ChemV) Chemikaliengesetz (ChemG) Arbeitsschutzgesetz Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (VeVA) Grenzwerte am Arbeitsplatz 2011 (Grenzwertliste MAK der svvapro) Verordnung über die Unfallverhütung (VUV) Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV)</p> <p>Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbote</p> <p>Veröffentlichungen „Jugendarbeitsschutz“ des SECO und „Mutterschutzverordnung“ des EVD beachten.</p>
15.2.	<p>Stoffsicherheitsbeurteilung:</p> <p>Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.</p>

16.	Sonstige Angaben
------------	-------------------------

16.1 Änderungen gegenüber der Vorversion

* Korrektur Zusammensetzung

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ACGIH	American Conference of Industrial Hygienists
ADR/RID	European Agreements on the transport of Dangerous goods by Road/Railway
APF	Assigned protection factor (Schutzfaktor von Atemschutzmasken)
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Classification, labelling and packaging (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
EC50	Half maximal effective concentration (mittlere effective Konzentration)
ECHA	European Chemicals Agency (Europäische Chemikalienbehörde)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial chemical Substances
EPA	Type of high efficiency air filter (hoch effizienter Luftfiltertyp)
HEPA	Type of high efficiency air filter (hoch effizienter Luftfiltertyp)
IATA	International Air Transport Association
IMDG	International agreement on the Maritime transport of Dangerous Goods

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 sowie (EU) Nr. 453/2010 und ChemV (Schweiz)

Überarbeitet am: 11.07.2016

ersetzt Ausgabe vom: 01.03.2016

IUPAC	International Union of Pure and Applied Chemistry
LC50	Median lethal dose (mittlere tödliche Dosis)
MEASE	Metals estimation and assessment of substance exposure
PBT	Persistent, bio-accumulative and toxic (persistent, bioakkumulativ, toxisch)
PROC	Process category (Prozesskategorie/Verwendungskategorie)
REACH	Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Verordnung (EG) 1907/2006)
SDB	Sicherheitsdatenblatt
STOT	Specific target organ toxicity (spezifische Zielorgantoxizität)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UVCB	Substances of Unknown or Variable composition, Complex reaction products or Biological materials
VCI	Verband der chemischen Industrie e.V.
vPvB	Very persistent, very bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulativ)
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

16.3. Literaturangaben und Datenquellen

- (1) „Grenzwerte am Arbeitsplatz 2011“, Suva Arbeitsmedizin, Luzern
- (2) Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (VeVA)

16.4. Schulungsratschläge

Zusätzlich zu Schulungsprogrammen für Arbeitnehmer zu den Themen Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, haben Unternehmen sicherzustellen, dass ihre Arbeitnehmer das Sicherheitsdatenblatt lesen, verstehen und die Anforderungen umsetzen können.

16.5 Wortlaut der Gefahrenhinweise (H-Hinweise):

H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H331	Giftig bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

16.6. Ausschlussklausel

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.